

Wasserstoffnetzwerk Lausitz | 22.06.2022

Förderung für Wasserstofftechnologien des BMDV

Alexander Gehling | Programm Manager NIP, Koordinator HyLand

- **NOW: Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie**
- **GmbH:** Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch BMVI)
- **Gegründet 2008** zur Umsetzung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)
- Heutiger Auftrag: **Gestaltung, Koordination und Umsetzung nationaler Strategien und öffentlich-privater Programme im Technologiefeld nachhaltiger Mobilität und Energieversorgung**
- **Mittlerweile ca. 140 Mitarbeiter**



Adresse Heute und in Zukunft:

Fasanenstr.5 | 10623 Berlin | Deutschland

Neu hinzu kommt:

Fasanenstr.85 | 10623 Berlin | Deutschland



PORTFOLIO FÜR KLIMANEUTRALE GESELLSCHAFT & MOBILITÄT

Koordination von Förderprogrammen, Technologieberatung, Organisation von Netzwerken



Nationales Innovationsprogramm

Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie



Elektromobilität vor Ort



Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur



Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie



Leitstelle Wasserstoff



Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben

innerhalb des Energie- und Klimafonds



Förderung erneuerbarer Kraftstoffe

innerhalb des Energie- und Klimafonds



NaKoMo

Nationales Kompetenznetzwerk nachhaltige Mobilität



MogLeb

Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse



Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme



Exportinitiative Umwelttechnologien



Mission Innovation



Förderung von alternativen Antrieben

für Bus und Schienenverkehr



UNSER FÖRDERANGEBOT IM VERKEHR

Umgesetzt durch die NOW GmbH



Technologie	FCEV	BEV	Kraftstoffe + Gas	Infrastruktur
Programme	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)	Elektromobilität (EM)	Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS)	Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL)
Förderrichtlinien (FRL)	<p>Förderrichtlinie Forschung und Entwicklung </p> <p>Förderrichtlinie Marktaktivierung </p> <p>Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr </p> <p>Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr </p> <p>FRL für Nutzfahrzeuge mit klimaschonenden Antrieben N1 bis N3 </p>	<p>Förderrichtlinie Elektromobilität </p> <p>Beschaffung, Elektromobilitätskonzepte, Forschung und Entwicklung </p>	<p>FRL für LNG als Schiffs-Kraftstoff und Bord- & Landstromversorgung Schiffe </p> <p>FRL Entwicklung erneuerbare Kraftstoffe </p> <p>FRL Erzeugung und Markthochlauf erneuerbare Kraftstoffe* </p> <p></p> <p></p>	<p>FRL LIS an Wohngebäuden (2020-2021) </p> <p>FRL öffentliche LIS </p> <p>FRL nicht-öffentlich zugängliche LIS für Unternehmen und Kommunen </p> <p>FRL öffentlich zugängliche LIS für kommunale Unternehmen und KMU </p> <p>Deutschlandnetz – Ausschreibung 1.000 HPC Standorte </p>



FÖDERRICHTLINIEN FÜR BUSSE UND NUTZFAHRZEUGE

ALTERNATIVE ANTRIEBE VON BUSSEN IM ÖPNV

Eckpunkte zum Förderprogramm für Busse

<p>Förderberechtigte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Unternehmen, eingetragene Vereine • Leasing- und Mietgeber
<p>Fördergegenstand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Batterie-, Batterieoberleitungs- Brennstoffzellenbusse sowie biomethanbetriebene Busse der Fahrzeugklassen M2 und M3 • Betriebsnotwendige Tank- und Ladeinfrastruktur • Machbarkeitsstudien
<p>Förderquote</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge: 80 % Investitionsmehrausgaben • Infrastruktur: 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bei KMUs +10-20% möglich) • Machbarkeitsstudien: 50 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben
<p>Antragsverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einstufiges Antragsverfahren → wettbewerbliches Verfahren • Anträge über den Projektträger Jülich (PtJ)
<p>Status</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Förderaufruf bis zum 15.07.2022 • Eine Verlängerung der Förderrichtlinie wird angestrebt

KLIMASCHONENDE NUTZFAHRZEUGE UND INFRASTRUKTUR

Eckpunkte zum Förderprogramm KsNI

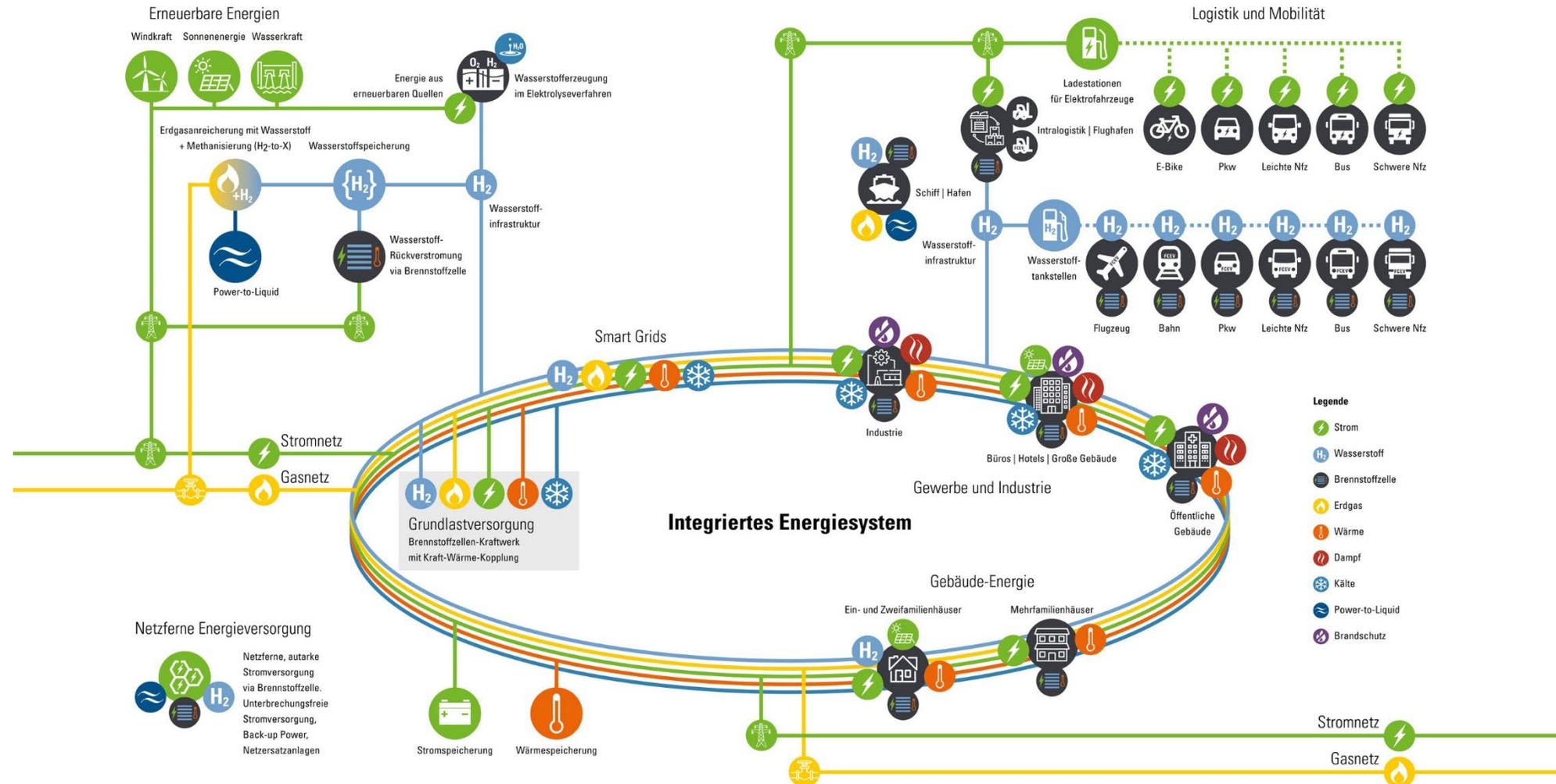
Förderberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Unternehmen, eingetragene Vereine • Leasing- und Mietgeber
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge (EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Straßenzulassung) • Betriebsnotwendige Tank- und Ladeinfrastruktur • Machbarkeitsstudien
Förderquote	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge: 80 % Investitionsmehrausgaben • Infrastruktur: 80 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben • Machbarkeitsstudien: 50 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben
Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Einstufiges Antragsverfahren → wettbewerbliches Verfahren • Bis zu 4 Förderaufrufe pro Jahr • Anträge über das Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
Status	<ul style="list-style-type: none"> • Förderrichtlinie am 22.07.21 von der EU Kommission notifiziert → Nachnotifizierung läuft • Nächster Förderaufruf für Nutzfahrzeuge und Infrastruktur sowie Sonderaufruf für Sonderfahrzeuge und Infrastruktur Veröffentlichung am 15.06.2022, Antragstellung ab dem 29.06.2022 möglich • Webinar am 27.06.2022 ab 14 Uhr



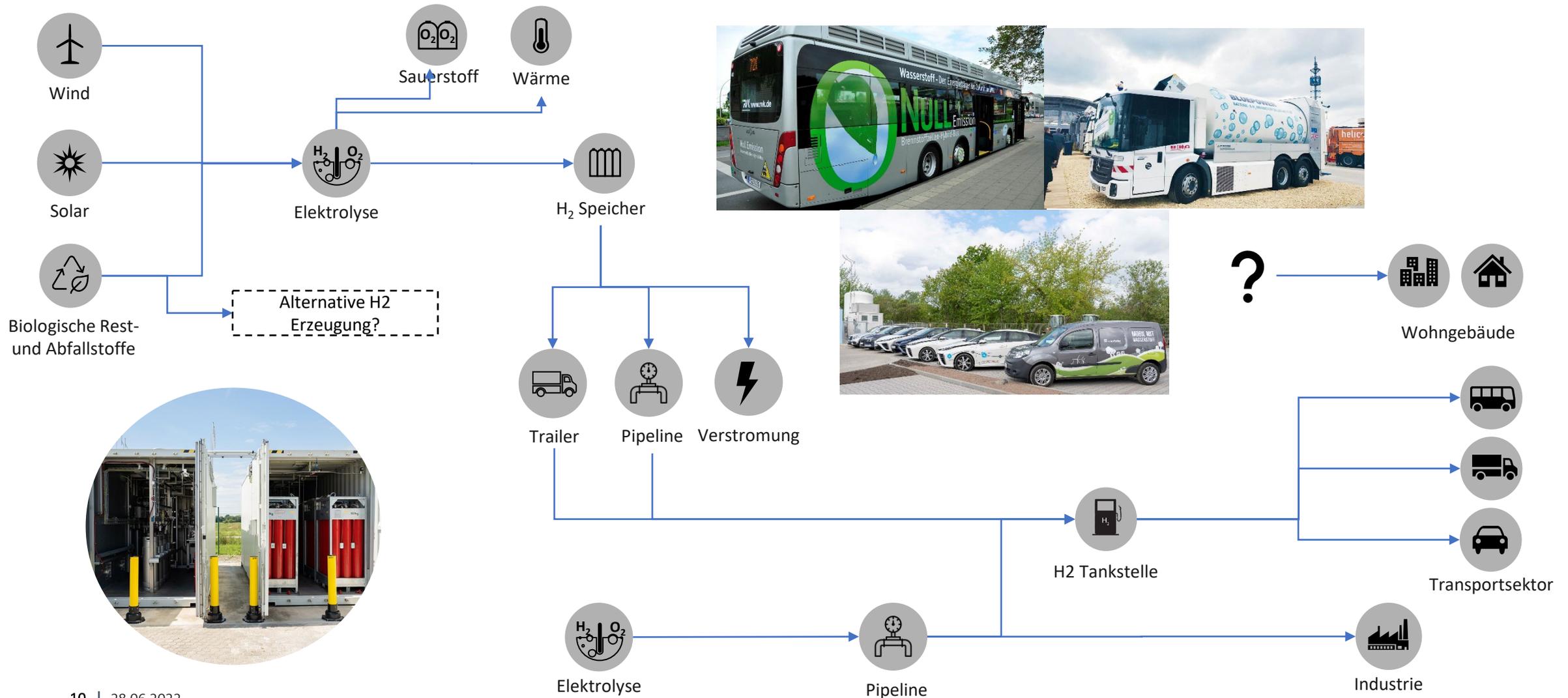
BLICK AUF DAS ENERGIESYSTEM

STROM UND H₂ IM INTEGRIERTEN ENERGIESYSTEM

Integrierte Ansätze notwendig um internationale Klimaziele zu erreichen



DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE VON WASSERSTOFF





DER HYLAND WETTBEWERB

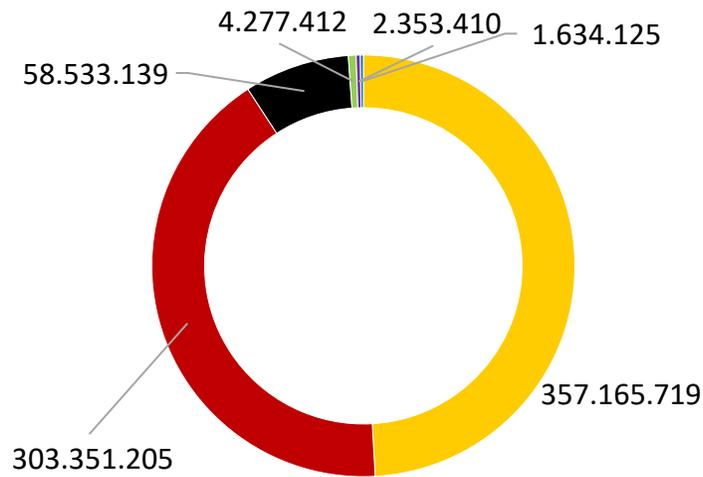


NIP II (2016-2026) - BMDV

Gesamtüberblick – Fördermittel und Anzahl Fördergegenstände



BMDV Fördermittel NIP €



- Marktaktivierung
- FuE
- Hyland
- Studien
- Cluster
- Int. Zusammenarbeit



	PKW 3733/ 65	LNF 503/ 4		BUSSE 79/ 15
--	---------------------------	-------------------------	--	---------------------------

	ZÜGE 43
--	-------------------

	ELEKTROLYSEURE 23/ 2
--	-----------------------------------

	FFZ 184
--	-------------------

	ABFALLSAMMEL-FAHRZEUGE 146	KEHRMASCHINE 22
--	--------------------------------------	---------------------------

	KRITIS 1063
--	-----------------------

	ÖFFENTL. HRS 43/ 7	BETRIEBLICHE HRS 34/ 1
--	---------------------------------	-------------------------------------

FÖRDERGEGENSTÄNDE NIP II

Investition	Kontext	Förderfähige Kosten	Förderquote
Fahrzeuge (Straßen-, Schienen-, Wasser-, Sonderfahrzeuge)	Gewerblicher & kommunaler Einsatz	Investitionsmehrkosten	Bis zu 40% (KMU Bonus möglich, bis 50% wenn keine Beihilfe)
H ₂ -Tankstelle (Hydrogen Refueling Station)	Öffentlich (diskriminierungsfreien Zugang) & Betrieb mit 100% grünen H ₂	Betriebsgewinn-bereinigte Investitionskosten (Investitionskosten)	Bis zu 50% (KMU Bonus möglich, ggf. bis 80% nach Aktualisierung der FRL und Aufnahme des AGVO Art. 36a)
	Nicht öffentlich zugänglich (z.B. auf Betriebshof)	Investitionsmehrkosten	Bis zu 40% (KMU Bonus möglich)
H ₂ -Infrastruktur (z.B. H ₂ -Trailer, Abfüllstationen, etc.)	Öffentlich (diskriminierungsfreien Zugang)	Betriebsgewinn-bereinigte Investitionskosten	Wird im Call / Ausschreibung festgelegt.
Elektrolyseur (Mindestleistung $\geq 250\text{KW}_{el}$)	Der erzeugte Wasserstoff muss im Mobilitätsbereich eingesetzt werden und der Elektrolyseur muss mit erneuerbarem Strom betrieben werden.	Investitionskosten	Bis zu 45% (KMU Bonus möglich)
KWK Anlagen (auf Basis eines Brennstoffzellen- systems)	Einsatz zur Bordenergieversorgung von Fahrzeugen	Investitionsmehrkosten	Bis zu 45% (KMU Bonus möglich)
Flurförderzeug-Flotten	Mind. 10 Fahrzeuge oder Mindestbedarf von 3 kg H ₂ pro Betriebsstunde	Investitionsmehrkosten	Bis zu 40% (KMU Bonus möglich)
Netzferne Energieversorgungsanlagen	gewerblicher Einsatz	Investitionsmehrkosten	Bis zu 40% (KMU Bonus möglich)

ZIELE DES BMVI-WETTBEWERBS HYLAND

Unterstützung bei Initiierung, Planung und Umsetzung von integrierten H2-Konzepten



Sichtbarkeit und Akzeptanz von Wasserstoffanwendungen

www.hy.land



Vorbildfunktion und Blaupause für andere Regionen

Förderung der ganzen Wertschöpfungskette

Vernetzung der aktiven Regionen

Stärkung der regionalen Wasserstoffwirtschaft



HYPERFORMER – DREI REGIONEN SETZEN UM

60 Mio. € in Form von Investitionszuschüssen für integrierte Konzepte im Verkehr



- **Hyways for Future**, EWE Gasspeicher GmbH, Oldenburg: *Hydrogen ways for future mobility*

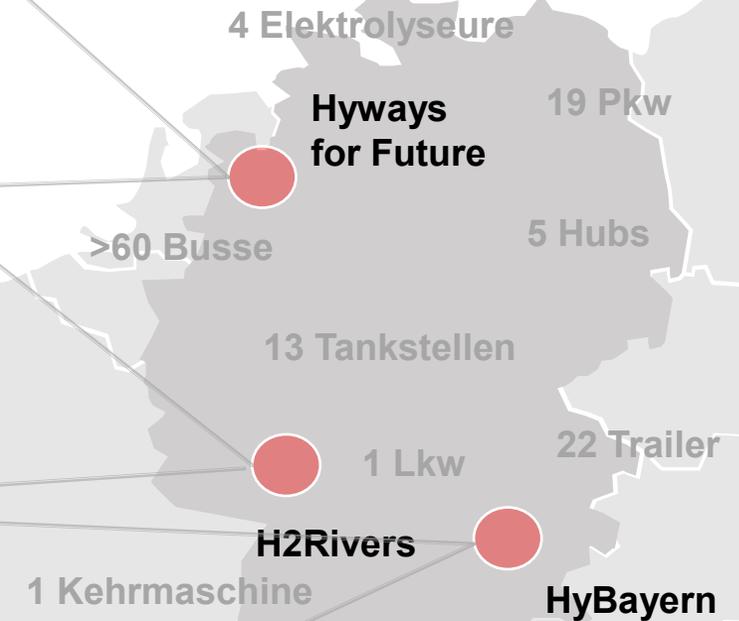
Projektbudget: 89,3 Mio. €, Förderung: 20 Mio. €, Start Q4/2020, Ende Q1/2024

- **H2Rivers**, Metropolregion Rhein-Neckar: *Wasserstoffanwendungen an Rhein und Neckar*

Projektbudget: 52,2 Mio. €, Förderung: 20 Mio. €, Start Q3/2020, Ende Q3/2023

- **HyBayern**, Landkreise Landshut, Ebersberg, München: *Grüne Wasserstoffmodellregion der Landkreise Landshut, Ebersberg und München*

Projektbudget: 42 Mio. €, Förderung: 20 Mio. €, Start Q4/2020, Ende Q4/2025



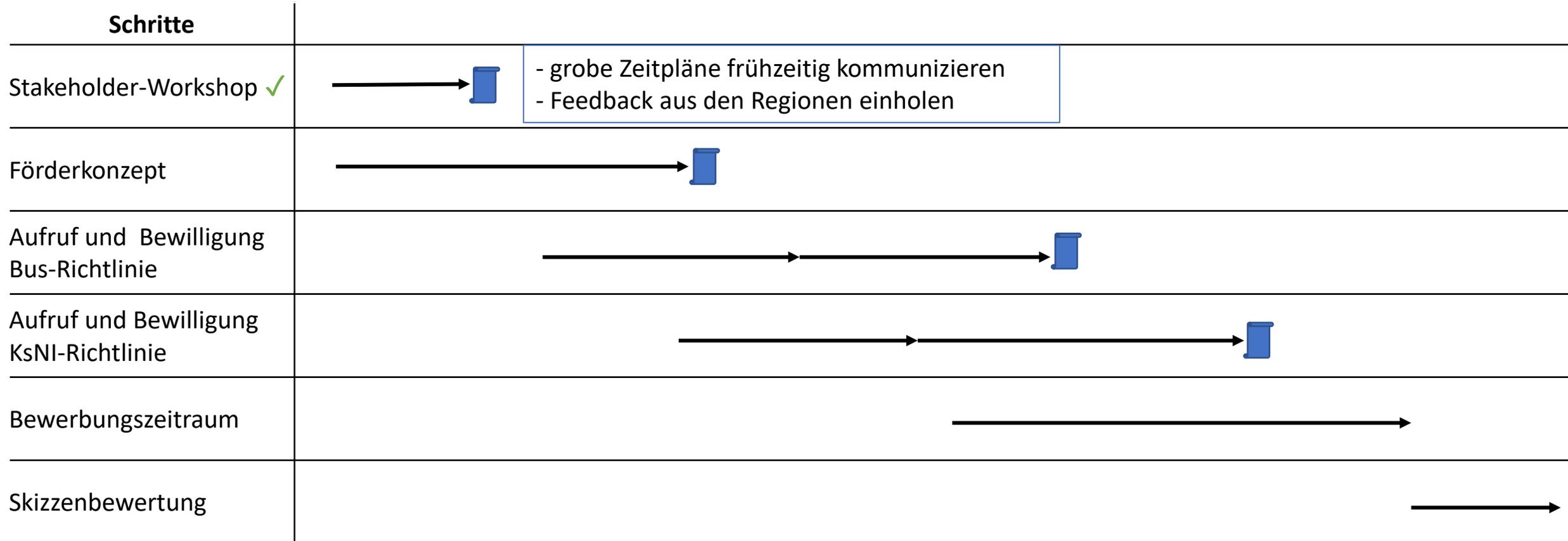
HYLAND SYMPOSIUM – IMPRESSIONEN

HyLand Symposium



ZWEITE PHASE HYPERFORMER

Vorbereitung und Durchführung im Laufe des Jahres.



SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR HYPERFORMER FÖRDERUNG



1. Anträge in Bus und KsNI Richtlinien

Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

AUFRUF ZUR SKIZZENEINREICHUNG FÜR DIE FÖRDERUNG VON BUSSEN MIT KLIMAFREUNDLICHEN, ALTERNATIVEN ANTRIEBEN IM PERSONENVERKEHR (09/2021)

1. PRÄAMBEL
Mit der Richtlinie unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Entwicklung und den Einsatz von alternativen Antriebstechnologien für Bussysteme. Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und die Luftqualität in Ballungsräumen zu verbessern.

2. INFORMATIONEN
Inhalt des aktuellen Aufrufs sind die folgenden Punkte:
1. Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben
1.1. Brennstoffzellen
1.2. Wasserstoff
1.3. Gasbussen (mit steigendem Marktanteil)
2. Beschaffung von Businfrastruktur mit folgenden Eigenschaften:
2.1. Infrastruktur
2.2. Betankungssysteme
2.3. Betankungssysteme für Gasbussen

Erster Aufruf zur Antrags-einreichung (Teil 1) zur Förderung von klimaschonenden Nutzfahrzeugen und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (08/2021)
gemäß der Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (ohne Batterieleistungsfrage, von außen aufzufüllbare Hybridantriebsnutzfahrzeuge und Brennstoffzellenantriebe) vom 2. August 2021 (Merkblatt KsNI)

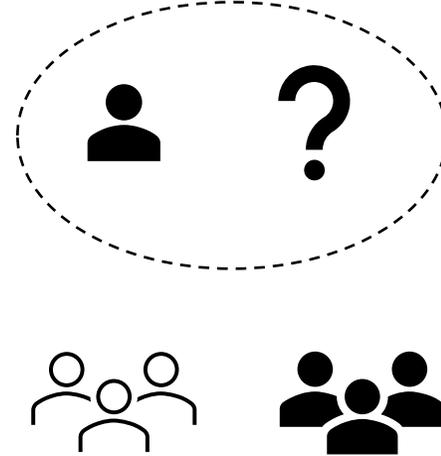
1. Präambel
Mit der Richtlinie KsNI unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Beschaffung von leichten und schweren Bussen- und Brennstoffzellen-Nutzfahrzeugen sowie die Beschaffung von schweren Nutzfahrzeugen mit von außen aufzufüllbarem hybrid-elektrischem Antrieb. Ebenso förderfähig ist die für den Betrieb der Fahrzeuge notwendige Tank- und Ladeinfrastruktur. Gefördert werden nach verkehrstechnisch zugewiesener Sonderfahrzeuge analog zu den für Nutzfahrzeuge¹ genannten Kategorien.

Die Richtlinie KsNI dient der Umsetzung des im Herbst 2019 von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogramms 2030 und der darin formulierten Ziele und Maßnahmen. Bis 2030 soll etwa ein Drittel der Fahrzeugflotte im schweren Straßengüterverkehr elektrisch oder auf Basis erneuerbarer Kraftstoffe erfolgen. Das Förderprogramm KsNI ist eingebettet in den Umsetzungsprozess des **„Gesamtverkehrs- und Klimafonds“**, das am 11. November 2020 im Rahmen des BMVI-Ministerratbeschlusses beschlossen und veröffentlicht wurde.

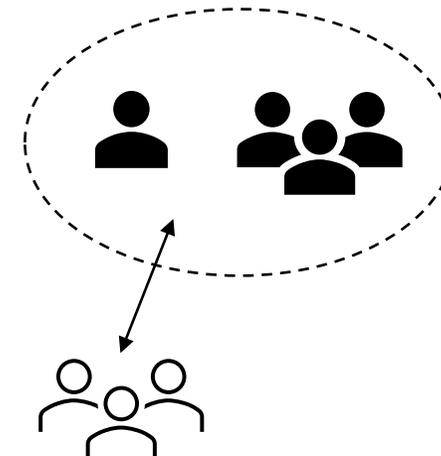
Bitte beachten Sie, dass aufgrund eines Nachforderungsverbots der Europäischen Kommission gemäß Nummer 2.2 der Richtlinie KsNI derzeit keine Antragsstellung für die Förderung von Tankinfrastruktur für Wasserstoff-Brennstoffzellen-LKW nach § 2 Nummer 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EMOG) gemäß Nummer 2.2.2 der Richtlinie KsNI im Rahmen des ersten Förderaufrufs vorgesehen ist. Die Förderung der Beschaffung von Tankinfrastruktur wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission voraussichtlich im Rahmen künftiger Förderaufrufe möglich sein.

¹ Im nachfolgenden wird die Beschaffung Nutzfahrzeuge für Fahrzeuge nach Nummer 2.1 bis 2.3 der Richtlinie KsNI verwendet, sofern die Regelungen für alle Fahrzeugtypen (Nachfrage, Sonderfahrzeuge, umgenutzte Fahrzeuge) Anwendung finden.
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/08/gesamtverkehrs-und-klimafonds-nutzfahrzeuge.pdf?__blob=publicationFile

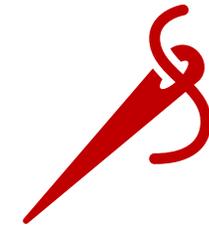
2. Projekte und Partner identifizieren



3. Projekte filtern und zusammenführen

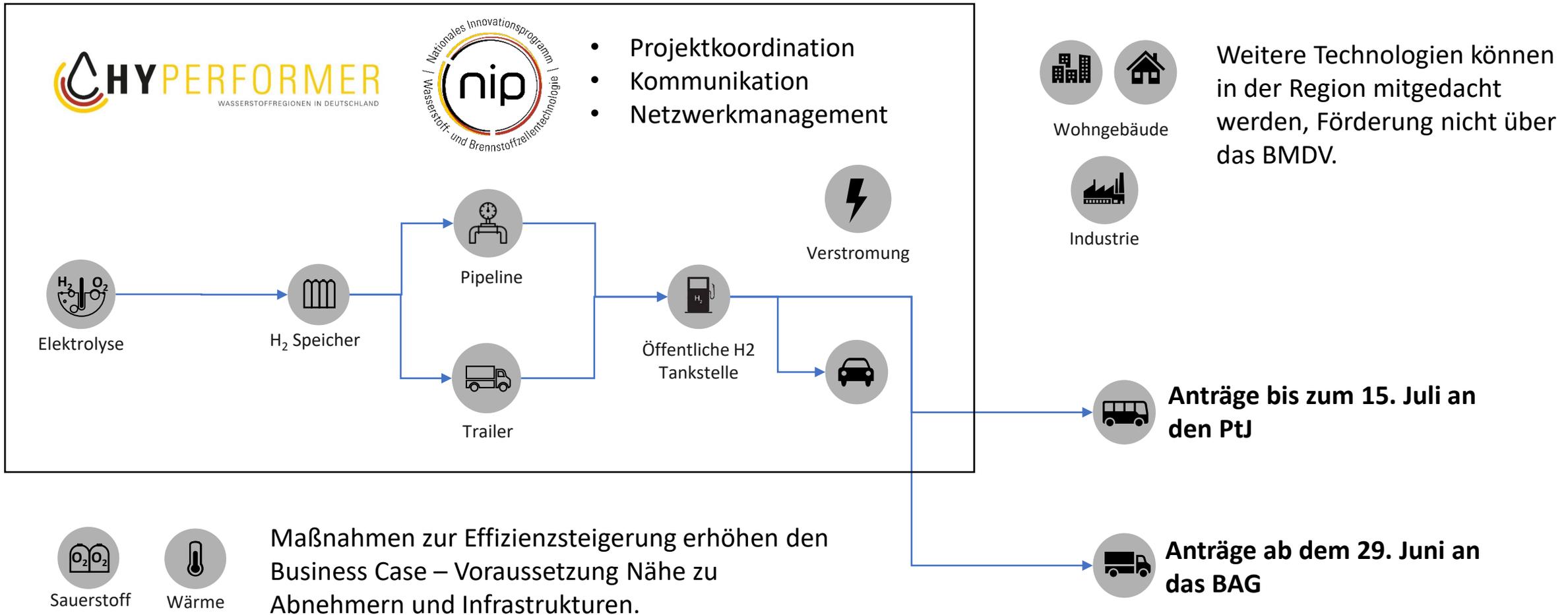


4. Antrag erstellen und einreichen



DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE VON WASSERSTOFF

Abgestimmtes Vorgehen in Bezug auf die Förderangebote





NOW
NOW - G M B H . D E

Alexander Gehling
Programm Manager NIP
alexander.gehling@now-gmbh.de
Tel.: +49 30 311 61 16 - 608

Fasanenstr. 5
10623 Berlin